



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

**Ausbau des Rhein-Herne-Kanals, Los 8, RHK-km 43,400 bis 45,599,
DEK-km 15,451 bis 16,740, Ausbaustrecke "Castrop-Rauxel"**

Informationsveranstaltung gemäß § 25 Abs. 3 VwVfG

Protokoll der Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 09.06.2016 um 18:00 Uhr
in der Ausstellungshalle Henrichenburg

Die Anwesenden wurden anhand von Präsentationen über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens unterrichtet.

Im Anschluss an die Vorstellung der Ausbaustrecke wurde den Anwesenden Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Folgende Punkte lassen sich festhalten:

Nutzung der bauzeitlichen Umfahrungen

Die Wegebeziehung für den motorisierten Verkehr über die Lukas-Brücke wird für den Zeitraum des Neubaus gesperrt und durch bauzeitliche Umfahrungen ersetzt. Die Anwohner im Bereich der Brücke werden hierüber frühzeitig informiert. Die geplante bauzeitliche Umfahrung wird frühzeitig und umfassend in der Zufahrt auf die Brücke ausgeschildert.

Der Baustellenverkehr erfolgt über die zu dem Zeitpunkt instand gesetzte Hebewerksbrücke und die Provinzialstraße. Die Straße „Am Hebewerk“ wird durch den Baustellenverkehr des Brückenbaus nicht zusätzlich belastet. Auch für die Straßen wird eine Beweissicherung erstellt.

Alternativen für das Baufeld zum Bau der Lukas-Brücke

Es ist geplant, das Baufeld für die Montage des Überbaus der Lukas-Brücke auf dem WSV-eigenen und durch den Kanu-Klub Meckinghoven gepachteten Gelände zwischen dem Hornbach-Baumarkt und dem RHK einzurichten.

Die Alternativen zum Baufeld sind geprüft worden. Der Transport der Bogenbrücke mit 10 m Stichmaß ist infolge der Höhe begrenzt. Die Nutzung WSV-eigener Flächen ist der Nutzung von Fremdeigentum vorzuziehen. Daraus hat sich die jetzige Planung ergeben. Regelungen zum Pachtvertrag sind seitens des Pächters mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Duisburg-Meiderich zu klären. Die Verträge enthalten üblicherweise eine Rückbauverpflichtung.

Endgültige Gestaltung des Baufeldes zw. Kanal und Baumarkt nach der Baumaßnahme

Nach Abschluss der Baumaßnahme wird das Baufeld wieder abgeräumt. Die Fläche wird begrünt. Am Kanal bleibt der Betriebsweg.

Verlegung der Lukas-Brücke auf das Ruhrzink-Gelände mit dem Fernziel des Anschlusses an die B 474 n

Die Planungen zur Verlegung der Brücke sind dem WNA aus den Gesprächen mit den Städten und Straßen NRW nicht bekannt. Das WNA hat den Planungsauftrag für den Ersatz an gleicher Stelle mit den dargestellten Verbesserungen erhalten.

Denkmalschutz der Lukas-Brücke

Die Abmessungen des vorhandenen Kreuzungsbauwerks entsprechen nicht dem Ausbauprofil des RHK im Los 8. Ein Erhalt des vorhandenen Überbaus wäre nur durch eine Hebung sowie einer Anhebung der Zufahrtsrampen möglich. Unter Berücksichtigung des Alters der Unterbauten von 80 Jahren und des Überbaus von ca. 70 Jahren sowie eines sich trotz aufwendiger Instandsetzungsmaßnahmen im Jahr 2009 zusehends verschlechternden Bauwerkszustands bei steigendem Verkehrsaufkommen wurde das Bauwerk aus wirtschaftlichen Gründen als Neubau veranschlagt.

Der Denkmalschutz kann demnach nicht vor Ort erfüllt werden.

Vibrationen der Schiffsmotoren schädigen Häuser

Zur Bebauung am „Alten Postweg“ wird erläutert, dass die Wasserspiegelbreite an dieser Stelle um ca. 12 m verbreitert wird. Es wird ein Böschungsufer entstehen. Insgesamt wird durch den Ausbau die Situation verbessert, da die Kanalquerschnitte auf die heutigen Schiffgrößen angepasst werden.

Vorab findet immer eine Beweissicherung an der vorhandenen Bebauung statt.

Liegestellensituation an der Döttelbeck-Brücke

Liegestellen für die Schifffahrt sind nach dem Ausbau in diesem Abschnitt nicht mehr erforderlich.

Berücksichtigung der Grundwassersituation und der bestehenden Drainage der Häuser am „Alten Postweg“

Ein hydrogeologisches Gutachten wird mit dem Ziel erstellt, den vorhandenen Grundwasserspiegel durch den Ausbau nicht zu verändern und die existierende Situation nicht zu beeinflussen. Bestehende Drainagen werden wieder hergestellt.

Sicherung der Halde am „Alten Postweg“

Es wird geäußert, dass die Halde am „Alten Postweg“ aus Material bestehe, das beim Bau des Kanals nicht verdichtet eingebaut worden sei. Der Untergrund sei wenig tragfähig. In den letzten 40 Jahren habe sich der Berg bereits unregelmäßig gesetzt. Es bestünden Bedenken, dass der Berg abrutsche, sobald der Kanal deutlich näher an den Fuß heranrücke. Die Fläche würde sich als Ausgleichsfläche von ca. 1 ha anbieten.

Es werden Standsicherheitsnachweise und Altlastenuntersuchungen durchgeführt.

Lukas-Brücke mit baulicher Trennung der Geh- und Radwege von der Fahrbahn

Die zulässige Geschwindigkeit vor und auf der Brücke ist auf 50 km/h begrenzt. Eine Trennung mit Schrammbord von 15 cm Höhe ist regelkonform.

Verkehrssituation Provinzialstraße, B 235

Es bestünden extreme Verkehrs- und Feinstaubbelastungen.

Es sind Zählungen und Prognosen vorhanden. Die Verkehrsführungen der bauzeitlichen Umfahrungen werden mit den Baumaßnahmen anderer Träger (Telekom, Stadt Datteln Gewerbepark und Abwasserkanal) abgestimmt. Für das Gewerbegebiet Meckinghoven ist die Stadt Datteln Ansprechpartner.

Radwegesituation

Die Stadt möchte den Hafen Ruhrzink weiter nutzen. Falls das nicht fortgeführt wird, besteht für die Entwicklungsgesellschaft eine Rückbauverpflichtung. Das WNA plant den Betriebsweg am Hafen. Der freie Zugang ist mit dem Hafenbetrieb abzustimmen. Der Betriebsweg vor dem Hafen bleibt in der aktuellen Höhenlage. Am alten Kraftwerk ist der Radweg nach Rückbau durchgängig. In der anderen Richtung endet die Durchgängigkeit an der A2-Brücke. Das anschließende Betriebsgelände mit Hafensbereich ist eingezäunt.

Nachtarbeiten

Die Hauptarbeiten werden über Tag ausgeführt. Es kann in Ausnahmefällen erforderlich werden, verkehrsarme Zeiten und/oder Nacht-/Wochenendzeiten zu nutzen. Letztere sind genehmigungspflichtig.

Baumbestand

Wenn Baumbestand betroffen ist, ist dieser über Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen zu bilanzieren. Die Maßnahmen werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt. Oft kann nicht alles direkt vor Ort ausgeglichen werden, dann muss ein Ersatz gefunden werden. Zukünftig dürfen die Kanaldämme aus Standsicherheitsgründen nicht mit großen Bäumen bepflanzt werden.

Planfeststellungsverfahren

Im Planfeststellungsverfahren erfolgt eine Bündelung sämtlicher erforderlicher Genehmigungen. Alle betroffenen Behörden werden beteiligt. Behörden, Anwohner und Betroffene können Einwendungen erheben, die die Planfeststellungsbehörde abwägen und bescheiden muss.